

## Protokoll Nr. 32 vom 18. April 2018

<b>Vorsitz</b>	Heidi Grau, Grossratspräsidentin, Zihlschlacht
<b>Protokoll</b>	Hanny Schmid, Parlamentsdienste
<b>Anwesend</b>	121 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Frauenfeld
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 11.50 Uhr

### Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 8/205) Seite 5
2. Interpellation von Hanspeter Heeb vom 7. Dezember 2016 "Finanzielle Auswirkung der verschärften Praxis der IV" (16/IN 5/69)  
Beantwortung Seite 8
3. Motion von David Zimmermann und Hanspeter Gantenbein vom 16. August 2017 "Abstandsvorschriften für Windkraftanlagen gegenüber Bauten und Anlagen" (16/MO 7/130)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 20
4. Motion von Kurt Egger, Wolfgang Ackerknecht, Hansjörg Brunner, Ueli Fisch, Alex Frei, Daniel Frischknecht, Toni Kappeler, Jost Rüegg und Stephan Tobler vom 30. August 2017 "Standesinitiative zur Beseitigung der Wertfreigrenze im Einkaufstourismus" (16/MO 8/139)  
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
5. Leistungsmotion von Roland A. Huber, Margrit Aerne, Reto Lagler, Walter Hugentobler und Ueli Fisch vom 20. Dezember 2017 "Qualitätssicherung Volksschule" (16/LM 1/179)  
Stellungnahme, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

6. Interpellation von Joe Brägger, Peter Dransfeld und Lucas Orellano vom 1. März 2017 "Der motorisierte Individualverkehr in Zeiten von Sharing-Konzepten" (16/IN 7/84)

Beantwortung

Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt	Bodenmann Maja, Diessenhofen	Familie
	Bon David H., Romanshorn	Beruf
	Feuerle Didi, Arbon	Beruf
	Frei Alex, Eschlikon	Ferien
	Knöpfli Walter, Kesswil	Beruf
	Orellano Lucas, Frauenfeld	Beruf
	Rüedi Beat, Kreuzlingen	Ferien
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Steiger Egli Christine, Steckborn	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

11.40 Uhr	Thorner-Dreher Christa	Beruf
-----------	------------------------	-------

**Präsidentin:** Ganz besonders begrüsse ich auf der Zuschauertribüne die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht. Sie wurden von einem Mitglied der Justizkommission, nämlich Kantonsrat Iwan Wüst, bereits in den Ratsbetrieb eingeführt. Ich freue mich, dass Sie an diesem bedeutungsvollen Akt teilnehmen und damit Ihr Interesse am politischen Geschehen ausdrücken. Ich wünsche Ihnen einen kurzweiligen Vormittag.

Am 10. April 2018 ist alt Kantonsrat Adolf Keller aus Schweizersholz im 75. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1995 bis 2008 als Mitglied der SVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 29 Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er deren vier präsidierte. Von 1996 bis 2000 war er Mitglied der Raumplanungskommission und von 1997 bis 2008 Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 13. April 2018 fand die Frühlingskonferenz der Internationalen Parlamentarischen Bodenseekonferenz (IPBK) in Schaffhausen statt. An diesen zweimal jährlich durchgeführten Sitzungen nehmen vier Vertreterinnen und Vertreter je Land oder Kanton teil. Nebst wertvollen Informationen über die Rhein-Renaturierung wurden die Zwischenberichte der beiden Arbeitsgruppen mit den Themen "Gesamtverkehrskonzept" und "Flug-

hafen Zürich/Fluglärm" zur Kenntnis genommen. Im nächsten Jahr wird der Kanton Thurgau den Vorsitz der IPBK wahrnehmen.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt "Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020)". Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäfts eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der CVP/EVP-Fraktion beschlossen.
2. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über die Volksschule. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäfts eine 11er-Kommission unter dem Präsidium der SVP-Fraktion beschlossen.
3. Missiv des Regierungsrates betreffend Thurgauische Volksinitiative "Offenheit statt Geheimhaltung / Für transparente Behörden im Thurgau". Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäfts eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der GP-Fraktion beschlossen.
4. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 18. April 2018 - zusammen mit den statistischen Angaben. Dieses Geschäft wurde von der Justizkommission vorberaten.
5. Geschäftsbericht 2017, umfassend den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates und die Staatsrechnung, sowie den Tätigkeitsbericht 2017 des Datenschutzbeauftragten. Die Vorberatung dieses Geschäfts erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
6. Geschäftsbericht 2017 der Gebäudeversicherung Thurgau. Die Vorberatung dieses Geschäfts erfolgt durch die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission.
7. Rechenschaftsbericht 2017 des Verwaltungsgerichts des Kantons Thurgau. Die Vorberatung dieses Geschäfts erfolgt durch die Justizkommission.
8. Grundlagenbericht "Speicherung von Strom aus erneuerbaren Energien im Kanton Thurgau".
9. Beantwortung der Motion von Hanspeter Gantenbein, Walter Marty, Hermann Lei und Pascal Schmid vom 3. Mai 2017 "Einführung eines bargeldlosen Zahlungssystems zur Bekämpfung des Missbrauchs von Sozialhilfegeldern durch Asylsuchende und andere Bezüger".
10. Stellungnahme zur Leistungsmotion von Toni Kappeler und Jost Rüegg vom 20. April 2016 "Aufnahme eines neuen Leistungsziels für die Jahre 2017 / 2022 in der Leistungsgruppe Abwasser und Anlagensicherheit des Amtes für Umwelt".
11. Beantwortung der Interpellation von Marianne Sax vom 19. April 2017 "Tempo 30 auf Kantonsstrassen innerorts".
12. Beantwortung der Interpellation von Josef Gemperle, Marlise Bornhauser, Andreas Guhl, Toni Kappeler, Stefan Leuthold, Elisabeth Rickenbach, Nina Schläfli, Anders Stokholm und Stephan Tobler vom 16. August 2017 "Thurgauer Beitrag zur Energiestrategie 2050".

13. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin und David Zimmermann vom 14. Februar 2018 "Rückforderung zu viel bezahlter Subventionen an PostAuto Schweiz AG".
14. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Reto Ammann vom 28. Februar 2018 "Halbzeitbilanz - Wie beurteilt die Regierung die bereits zurückgelegte Wegstrecke seiner Schwerpunktziele".
15. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Joe Brägger vom 14. Februar 2018 "Beamte fahren billiger - auch im Thurgau?".

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

## 1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (16/EB 8/205)

### Eintreten

**Präsidentin:** Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 5. März 2018 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

### Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Zunächst folgende Vorbemerkung: Aufgrund neuer Erkenntnisse nach Verfassung des Kommissionsberichtes hat die Justizkommission im Zirkulationsverfahren beschlossen, das Gesuch Nr. 48 zurückzustellen und nochmals zu diskutieren. Entsprechend weichen die Zahlen vom Kommissionsbericht in schriftlicher Form ab. Es liegen somit 81 Anträge vor, die sich aus 2 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizer Bürgerinnen und Bürgern sowie 79 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerbern zusammensetzen.

Es sind 16 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 16 Töchter und 25 Söhne ausländischer Eltern. Sie

sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen.

Heute soll insgesamt 79 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 16 Partnerinnen und Partnern sowie 41 Kindern, somit insgesamt 136 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Von den durch die Justizkommission geprüften 84 Gesuchen wurden deren 4 unter dem Vorbehalt weiterer Abklärungen zur Annahme empfohlen. 2 Gesuche befinden sich nun unter den vorgeschlagenen. Bei 2 Gesuchen erfolgte die Rückmeldung der Gemeinde zu spät, sodass diese 2 Gesuche heute nicht berücksichtigt werden konnten.

Bei 2 weiteren Gesuchen wurde jeweils eine Person aus dem Gesuch gelöst und zurückgestellt. Auf dem Zirkulationsweg hat die Justizkommission ein weiteres Gesuch auf die heutige Sitzung zurückgestellt.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürgerinnen und Bürger zu genehmigen. Die 79 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern, also die Liste ohne das Gesuch Nr. 48, werden mit 8 Ja bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

Den Gesuchen Nrn. 1 und 2 wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 3 bis 82, ohne zurückgestelltes Gesuch Nr. 48, wird mit 98:0 Stimmen zugestimmt.

**Präsidentin:** Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie ist kein "Selbstläufer". Sie benötigt Herzblut und Bürgersinn.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Empfang im Rathauskeller Frauenfeld eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

## 2. Interpellation von Hanspeter Heeb vom 7. Dezember 2016 "Finanzielle Auswirkung der verschärften Praxis der IV" (16/IN 5/69)

### Beantwortung

**Präsidentin:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

**Heeb, GLP/BDP:** Zum brennendsten Thema für die städtischen Steuerzahler habe ich Zahlen verlangt, leider sind davon aber nur wenige aussagekräftige verfügbar. Vor etwas mehr als einem Monat führten wir betreffend die Sorgen der Zentrumsgemeinden eine ähnliche Diskussion. War das eine "Jammerolympiade"! Im Zusammenhang mit meiner Interpellation möchte ich lieber über Lösungen reden. Deshalb **beantrage** ich Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit 61:6 Stimmen beschlossen.

**Heeb, GLP/BDP:** Die Antwort des Regierungsrates bestätigt meine Annahme, dass die verschärfte Praxis der Invalidenversicherung (IV) nicht nur auf die Sozialhilfeausgaben, sondern auch auf die Steuereinnahmen und die Ausgaben für die Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen beachtliche Auswirkungen hat. Eine Angabe in der Antwort des Regierungsrates möchte ich korrigieren: Bei Ehepartnern kann der Steuerausfall durchaus über 1'000 Franken ausmachen, da Ehepaare gemeinsam besteuert werden und durch die Einnahmen eines Ehepartners in die Progression geraten. Nichtsdestotrotz danke ich für die ausführliche Antwort, obwohl Zahlen fehlen und deshalb eine klare Aussage verunmöglichen. Mein Verdacht, dass im Thurgau Renten mit überdurchschnittlicher Härte aufgehoben und nicht gesprochen wurden, hat sich erhärtet. Dies zum grossen Schaden der Steuerzahler in den Zentrumsgemeinden. Das Bundesgesetz über die Invalidenversicherung ist zwar Bundesrecht aber die Praxis kantonal. Diese Praxis wird durch die IV-Stelle und das Verwaltungsgericht bestimmt. Die Fakten werden vom Bundesgericht nicht mehr überprüft und kantonal geschaffen. Wenn jemand einen gesundheitlichen Einbruch erleidet, hat die IV-Stelle drei Möglichkeiten: 1. Sie kann auf das im ersten Arbeitsmarkt erwirtschaftete Einkommen abstellen. Das wird auch mehrheitlich so gemacht. Bei der Mehrheit der IV-Rentner ist das Arbeitseinkommen die Basis für das so genannte Invalideneinkommen. 2. Wenn jemand keine Arbeit hat, kann die IV-Stelle auf die behandelnden Fachärzte abstellen. Das wird häufig so praktiziert und führt zu einer Rentenzusprechung. Es ist eine harte Knochenarbeit, jemanden im Arbeitsmarkt zu integrieren. 3. Es werden zunehmend Gutachten erstellt, mittlerweile mit einem Aufwand von fast 100 Millionen Franken pro Jahr. Was bringen diese Gutachten? Sie erklären uns, was wir alle schon wissen: dass nämlich jede Person mit einer Behinderung in einer



angepassten Tätigkeit voll arbeitsfähig ist. Das ist also eine Null-Aussage. Die meisten Personen in den Behinderten-Werkstätten arbeiten Vollzeit. Es ist illusorisch, anzunehmen, dass man Leuten in den Werkstätten mit fast denselben Gebrechen 5'000 Franken pro Monat oder 50'000 Franken pro Jahr bezahlen kann wie jenen im Gewerbe oder in der Industrie. Sie sind eingeschränkt und man kann sie in der Industrie nicht für hohe Löhne beschäftigen. In den Werkstätten verdienen sie maximal 1'000 Franken, und sie werden mit 2'000 Franken subventioniert. Meines Erachtens wären Gewerbebetreibende durchaus bereit, diese Menschen zu beschäftigen, aber nicht zu Fantasielöhnen und nur mit einer guten Begleitung. Ich habe selber Menschen mit Behinderung beschäftigt. Das ist nicht so einfach, und es entsteht schon ein Mehraufwand. Als Gewerbetreibender wehre ich mich gegen den ewig wiederkehrenden Vorwurf, dass Industrie und Gewerbe nicht bereit seien, diese Personen zu beschäftigen. Das stimmt nicht, die Bereitschaft wäre da. Die öffentliche Hand ist gemäss Behindertenrechtskommission verpflichtet, für Menschen mit Einschränkungen Stellen zu schaffen. Die Schulaufsicht mahnt mich dauernd wegen irgendwelchen Kleinigkeiten betreffend Stundenplan oder bezüglich unserer Führungsorganisation. Ich wurde aber noch nie ermahnt, Menschen mit einer Behinderung zu beschäftigen. Weder als Schulpräsident noch als Inhaber einer im Handelsregister eingetragenen Firma wurde ich jemals von einer IV-Stelle kontaktiert und angefragt, ob ich Stellen schaffen könnte. Der Auftrag der Behindertenrechtskonvention, Arbeit auch für Menschen mit Beeinträchtigung zu ermöglichen, wurde bis heute nicht angegangen. Dabei wäre dies bares Geld wert, denn die Arbeit ist die Basis für Gesundheit und somit für eine faire Rentenberechnung. Man schickt die Leute lieber in den sozialen Tod. Nebst persönlichem Leid entstehen Steuerausfälle, Krankheitskosten und Kosten für individuelle Prämienverbilligungen, die wir als Steuerzahler bezahlen müssen. Wenn die Sozialarbeiter der Zentrumsgemeinden, die Mitarbeiter des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums (RAV), die Behindertenwerkstätten und die IV-Stellen konstruktiv und konsequent auf eine tatsächliche, nicht nur fiktive Wiedereingliederung hin arbeiten würden, liessen sich die Probleme der Zentrumsgemeinden teilweise lösen, davon bin ich überzeugt. Ich mag die Behauptung von Wiedereingliederung nicht mehr hören, wenn sie nur darin besteht, dass man die Rente gestrichen hat. Nicht Rentenstreichung sondern Arbeit ist eine Eingliederung. Wenn wir in den Schulen so arbeiten und einfach die unbequemen schwierigen Schüler rauswerfen würden, um dann sagen zu können, dass sich der Schulerfolg verdoppelt habe, dann kann es das doch nicht sein. Aufgrund der grossen Auswirkungen auf die Gemeinden erwarte ich, dass man hier in Zukunft genau nachschaut, ob wirklich eine Wiedereingliederung stattgefunden hat und ob man versucht hat, die Leute in einen Arbeitsprozess zu bringen. Bei beeinträchtigten Menschen, bei welchen das nicht möglich ist, erwarte ich, dass man ihnen wenigstens ein faires Einkommen verschafft. Sozialhilfe ist für Menschen mit einer Beeinträchtigung entwürdigend.

**Brunner, SVP:** Namens der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die aufwendige und ausführliche Beantwortung der Interpellation. Sie beinhaltet Fragen über die finanziellen Auswirkungen der 5. IV-Revision bezüglich Rentensprechung oder Ablehnung, und dies unter dem Hinweis auf die finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden und insbesondere der Zentrumsgemeinden. Es ist gesetzlich klar geregelt, dass die IV-Stellen Bundesrecht vollziehen und alleine für die Prüfung und Entscheide der Gesuche zuständig sind. Mit der restriktiveren Praxis in der Anerkennung von Invaliditätsfällen hat die Versicherung auch wesentlich in eine bessere Wiedereingliederung der Betroffenen in das Erwerbsleben investiert. Gemäss Statistik konnten seit Inkrafttreten der 5. IV-Revision jedes Jahr mehr Personen im ersten Arbeitsmarkt platziert werden. Es gibt weniger neue IV-Renten, dafür mehr Wiedereingliederungen in den Arbeitsprozess; also Eingliederung vor Rente. Mit der Früherfassung und der beruflichen Eingliederung konnte zudem erreicht werden, dass das Invaliditätsrisiko bereits vor dem Stellenverlust angegangen wird. Insbesondere wurde vorher bei Menschen, welche nach leichteren Unfällen, wie beispielsweise angeblichem Schleudertrauma, Rückenleiden, längerer Arbeitslosigkeit oder mit psychischen Problemen beeinträchtigt waren, zu rasch die Ausrichtung einer Rente statt einer Eingliederung geprüft. In den 90er-Jahren wurden viele Renten für Menschen mit Beeinträchtigungen aufgrund von Zeugnissen des Hausarztes gesprochen. Bei optimaler Beratung und Unterstützung hätte man sie jedoch noch im Berufsleben beschäftigen können. Vormaliger Personalmangel für Abklärungen bei der IV und das Fehlen von Fach- und Vertrauensärzten führte zu fraglichen Rentenentscheiden, einer Kostenexplosion der IV und grossen Kosten bei den Ergänzungsleistungen. Der Regierungsrat kann auf Rentenentscheide der IV-Stellen keinen Einfluss nehmen. Er hat keine Weisungsbefugnis gegenüber der Invalidenversicherung. Mit der restriktiven Praxis der 5. IV-Revision sowie der Massnahme "Eingliederung vor Rente" sind klare Vorgaben und Zielsetzungen gesetzt. Die steigenden Sozialhilfebelastungen der Gemeinden, inklusive Vor- und Mitfinanzierung von IV-Rentnerinnen und -Rentnern, werden bekanntlich bis zur Hälfte der durchschnittlichen Sozialhilfekosten durch den Kanton finanziert. Die kantonalen Beitragsleistungen im Lastenausgleich für Sozialhilfekosten haben sich mit dieser Massnahme von rund 4 Millionen im Jahr 2016 auf 5,7 Millionen Franken im Jahr 2017 erhöht. Zudem sind die Ergänzungsleistungen (EL) 2008 von 57 Millionen auf 76 Millionen Franken im Jahr 2016 angestiegen, eine Zunahme von 33%. Der Kanton und die Gemeinden werden somit durch die Auswirkungen der 5. IV-Revision in gleichem Ausmass belastet. Eine restriktive Praxis und effiziente Entscheide bei Invaliditätsfällen sind weiterhin dringend notwendig.

**Lüscher, FDP:** Ausgelöst durch die 5. IV-Revision und deren Auswirkungen auf die Sozialhilfekosten in den Gemeinden und auf die Ergänzungsleistungen wird ein wichtiges und auch emotionales Thema diskutiert. Der umfangreiche Fragenkatalog ist daher nachvollziehbar und aus Sicht der steigenden Sozialkosten in den Gemeinden verständ-

lich. Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die klaren Antworten zu einer Vollzugsaufgabe, die aufgrund der Bundesgesetzgebung sehr eng durch den Bund selbst geführt wird. Die Antworten zeigen deutlich auf, welches Interesse der Bund für die Gemeinden hat. Wie festzustellen ist, gibt es für den Bund "nur" die Kantone. Da kann durchaus ein Vergleich mit der Arbeitslosenversicherung gezogen werden. Auch da interessiert den Bund die Situation in den einzelnen Gemeinden kaum bis gar nicht. Dabei sind es insbesondere die Gemeinden, welche die nicht integrierbaren Personen in der Sozialhilfe auffangen müssen. Aber immerhin, dem Regierungsrat stehen doch interessante Zahlen und Fakten auf Stufe Kanton zur Verfügung. Daraus ist sehr gut erkennbar, wie sich der Kulturwandel mit der 5. IV-Revision von 2008 mit der klaren Ausrichtung "Integration vor Rente" ausgewirkt hat. Der berechtigte und vor allem auch notwendige Kulturwandel hat selbstverständlich und zum Teil erhebliche Auswirkungen für alle Beteiligten. So natürlich für die Antragssteller auf der einen Seite und entsprechend für die IV-Beratungsstellen auf der anderen Seite. Es mussten viel mehr Personalressourcen zur Verfügung gestellt werden. Gefordert sind zudem auch die sozialen Dienste der Gemeinden, die ebenfalls den Auftrag für Eingliederungsmassnahmen haben, was bedeutet, dass die Zusammenarbeit mit den IV-Beratungsstellen gestärkt werden muss. Der von der Politik gewollte Kulturwandel setzt mit der Verpflichtung an die Wirtschaft, für Personen mit einer Beeinträchtigung Arbeitsplätze oder zumindest Teilbeschäftigungen zur Verfügung zu stellen, recht hohe Erwartungen, was in einer wirtschaftlich positiven Phase selbstverständlich einfacher zu erfüllen ist. Wie sieht es aber aus, wenn die Konjunktur sich wieder abschwächt? Dann ist noch vielmehr Engagement der Unternehmen und der Gemeinden gefragt. Vor diesem Hintergrund hat mir ein persönliches Gespräch mit der IV-Beratungsstelle sehr deutlich vor Augen geführt, wie viel oder besser gesagt, wie wenig Spielraum in der Umsetzung für die Beratungsstellen tatsächlich vorhanden ist. Einzig bei der Frühintervention und dem Case Management, also im Zeitraum von der Anmeldung bis zum Grundsatzentscheid, verfügen sie über einen ausreichenden Gestaltungsspielraum. Da gibt es tatsächlich mehr Möglichkeiten, weil die Rückführung beziehungsweise die Integration in den ersten Arbeitsmarkt erste Zielsetzung ist. Jede Anmeldung erfordert zudem eine Stellungnahme bezüglich Integration und/oder eine berufliche Massnahme. Ab dem Grundsatzentscheid werden dann die Aufgaben, Ablaufprozesse und Leistungen durch den Bund vorgegeben und jährlich entsprechend kontrolliert. Im Weiteren werden klare Regelungen vorgegeben, so beispielsweise für alles, was in Zusammenhang mit der Einholung von Gutachten und dem anschliessenden Umgang damit steht. Im Gegensatz zur Meinung des Interpellanten müssen äusserst gute Gründe vorliegen, wenn ein erstelltes Gutachten überprüft werden soll. Hinzu kommt, dass die Krankheitsbilder, insbesondere die psychischen Problematiken, immer komplexer sind und damit auch die Integration schwieriger machen, was in einer zunehmend komplexer werdenden Wirtschaft auch nicht einfacher wird. Zur Frage, was der Regierungsrat tun kann beziehungsweise tun soll: Ich wünsche mir, dass er mithilft, die IV weiter zu entwi-

ckeln, indem die nächste Reform das Thema des Übergangs nach der Schule in die Ausbildung und danach in die Berufswelt aufnimmt. Ein Thema, das zunehmend von grösserer Tragweite werden wird. Die Mitarbeiter der IV-Beratungsstellen sind zwar Kantonsangestellte, der Regierungsrat kann aber kaum Einfluss nehmen. Der Bund gibt dem Regierungsrat für diese Organisationseinheit praktisch alles vor, selbst den Personaletat inklusive den Lohndeckel, welcher seit 2012 gilt. Einzig für die interne Organisation sind die Beratungsstellen selbst verantwortlich. Andererseits hat der Kanton dafür aber auch keine direkten Kosten für die Beratungsstellen zu tragen.

**Diezi, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Interpellanten für die wichtigen Fragen und dem Regierungsrat für deren ausführliche Beantwortung. Vorerst sollte man sich fragen, welche Diskussion wir führen oder eben nicht führen sollten. Negativ ausgedrückt führen wir keine IV-Diskussion. Auf Stufe der Gesetzgebung ergibt das insofern Sinn, weil es beim IV-Gesetz um ein Bundesgesetz geht und wir offensichtlich die falsche Evaluationsbehörde sind. Auf Stufe des Vollzugs gilt dasselbe: Der politische Thurgau kann keinen Einfluss auf den Vollzug der IV-Gesetzgebung nehmen. Wie zu recht ausgeführt wurde, handelt es sich bei der kantonalen IV-Stelle um eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Aufsichtsbehörde ist das Bundesamt für Sozialversicherungen. Positiv ausgedrückt: Die Diskussion, welche wir führen sollten und auch führen müssen, betrifft die finanziellen Auswirkungen der auf Bundesebene beschlossenen Gesetzesänderungen im Bereich des IV-Gesetzes und der darauf gestützt erfolgenden Praxis, welche sich insbesondere bei den Gemeindefinanzen und noch spezieller bei der Sozialhilfe bemerkbar machen. Der Interpellation liegen implizite Thesen zugrunde. Ich fasse sie wie folgt zusammen: Die IV-Revisionen 4, 5 und 6a sowie die daraufhin erfolgende restriktivere Praxis führen dazu, dass heute weniger Leute eine IV-Rente erhalten, dass die ausgerichteten Renten tiefer ausfallen und dass es bei Revisionen vermehrt zu Rentenkürzungen kommt. Diese Ausfälle werden nur teilweise durch höhere Erwerbseinkommen der Versicherten infolge erfolgreicher Arbeitsmarktintegration gedeckt, sodass die entstehenden Lücken über Ergänzungsleistungen des Kantons und über die Sozialhilfe der Gemeinden gefüllt werden müssen. Nebst diesen Mehrausgaben führt dies auch zu weniger Steuereinnahmen. Die Zentrumsgemeinden sind von dieser Problematik stärker betroffen, da sich dort die Mehrzahl der potentiellen IV-Rentner aufhält. Dieses Phänomen muss im Rahmen des kantonalen Finanzausgleichs gebührend berücksichtigt werden. Trifft die These der Verlagerung der Kosten der IV bis hin zu den Ergänzungsleistungen und der Sozialhilfe zu? Selbst wenn statistisch gesehen auch nach Beantwortung der Fragen durch den Regierungsrat blinde Flecken verbleiben, wird man diese Frage insgesamt mit einem klaren Ja beantworten müssen. Wie komme ich zu dieser Aussage? Aufschlussreich ist vor allem ein Vergleich der Entwicklung bei der Anzahl der IV-Neurentner einerseits und beim Anteil der Langzeitbeziehenden über drei Jahre in der Sozialhilfe andererseits. Nicht nur im Thurgau ist die

Anzahl der IV-Neurentner in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Die Anzahl der IV-Neurentner hat sich aufgrund der Massnahmen bei der IV seit 2003 schweizweit praktisch halbiert. Gleichzeitig ist der Anteil der Langzeitbeziehenden in der Sozialhilfe in den letzten zehn Jahren praktisch im Gleichschritt gewachsen. Die Parallelität ist gleichsam frappant. Den Feststellungen, welche von der "Städteinitiative Sozialpolitik" gemacht werden, kann deshalb nur zugestimmt werden. Darin heisst es: "Die IV ist daher für eine zunehmende Zahl von Personen, die während der Erwerbsbiografie gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Unfall oder Krankheit erleiden, keine finanzielle Absicherung mehr. Auch wenn sich die IV gleichzeitig stark bei den Reintegrationsmassnahmen in den ersten Arbeitsmarkt engagiert, kann dies die Abnahme bei den neuen Rentenbeziehenden nicht kompensieren. Wenn keine anderen finanziellen Mittel mehr vorhanden, sind diese Personen heute häufiger und länger auf Sozialhilfe angewiesen." Fazit: Langandauernde Arbeitslosigkeit und gesundheitliche Risiken sind heute schlechter abgesichert als vor 15 Jahren. Personen mit gesundheitlichen oder beruflichen Einschränkungen sind heute häufiger und länger auf Sozialhilfe angewiesen. Den gleichen Rückschluss legen auch die einschlägigen Zahlen der Stadt Arbon über die Entwicklung der IV/EL-Rückerstattungen in der Sozialhilfe nahe. Die ausgerichteten Sozialhilfeleistungen sind in Arbon seit 2007 gestiegen. Gleichzeitig sind die Rückerstattungen der IV/EL aber seit 2007 bis 2017 von 1'681'789 Franken auf 464'978 Franken oder auf gerade einmal noch gut einen Viertel gesunken. Diese stark rückläufige Möglichkeit der Sozialhilfe, auf die IV/EL zurückzugreifen, lässt nur einen Schluss zu: Die tieferen Leistungen der IV/EL werden nur teilweise durch höhere Erwerbseinkommen infolge erfolgreicher Arbeitsmarktintegration gedeckt, sodass der Kanton diese Lücken über die Ergänzungsleistungen füllen muss und die Gemeinden über die Sozialhilfe. Die Behauptung des Bundes, die IV-Revisionen hätten nicht zu einer Verlagerung in die Sozialhilfe geführt, ist daher offenkundig falsch. Damit sollen diese IV-Revisionen nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden. Abgesehen davon, dass vorliegend eben nicht das Thema ist, wie gut die IV-Revisionen sind, wurden bei der Arbeitsmarktintegration Fortschritte erzielt, worauf der Regierungsrat wie auch der Bund zu recht hinweisen. Den Behörden und den vielen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), welche sich für die Arbeitsmarktintegration für Menschen mit Beeinträchtigungen sehr ins Zeug legen, gebührt an dieser Stelle ein dickes Lob. Eine erfolgreiche Wiederintegration in den ersten Arbeitsmarkt, sofern sie denn gelingt, ist eine eigentliche Win-Win-Situation und deshalb zu begrüssen. Allerdings schweigen sich die vorliegenden Statistiken allesamt über die Nachhaltigkeit der Arbeitsmarktintegration aus. Vor allem haben aber die verschiedenen IV-Revisionen ganz offensichtlich auch dazu geführt, dass Behinderte auf der Strecke geblieben sind, beziehungsweise bleiben. Daher greift bei einigen als letztes Netz die staatliche Sozialhilfe. Leider kann der Regierungsrat keine statistischen Aufschlüsselungen nach Wohnort vorlegen. Es ist davon auszugehen, dass die Zentrumsgemeinden von der geschilderten Problematik überproportional betroffen sind. Dieser Verlagerungseffekt ist daher

ein wichtiger Grund, weshalb die Zentrumsgemeinden deutlich höhere Sozialhilfeausgaben zu tragen haben als die übrigen Gemeinden. Dass diese Nachteile durch den Zuzug steuerpflichtiger Personen nicht kompensiert werden, hat die Beantwortung des Regierungsrates der Interpellation von Dominik Diezi und Martin Salvisberg vom 23. November 2016 "Kantonaler Finanzausgleich auf Kurs? - Nachlese zum 2. Wirkungsbericht des Regierungsrates" eindrücklich vor Augen geführt. Der geschilderte Verlagerungseffekt ist deshalb ein Grund dafür, weshalb der Lastenausgleich Sozialhilfe überdacht werden sollte.

**Bornhauser**, EDU: Der sehr umfangreiche Fragenkatalog des Interpellanten wurde soweit möglich beantwortet. Die Vermischung von Bund, Kanton und Gemeinden erschwert die Aufgaben sehr. Die EDU-Fraktion stellt fest, dass seit der 5. IV-Revision einiges verbessert werden konnte. Es wird vermehrt in die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben investiert. Personen mit Invaliditätsrisiko werden früher erfasst und so kann ein eventueller Stellenverlust eher verhindert werden. Massnahmen zur beruflichen Eingliederung werden früher ergriffen. Die interinstitutionelle Zusammenarbeit zwischen dem RAV und der IV funktioniert schon seit über 15 Jahren und zeigt erfreuliche Resultate. Und doch wird es in unserer Gesellschaft immer oder immer mehr Menschen geben, die auf eine Rente angewiesen sind oder aus verschiedenen Gründen Sozialhilfe beziehen müssen. Das ist eine finanzielle Herausforderung für die Gemeinden. Herausfordernd ist aber auch die Beschäftigung und die allgemeine Unterstützung dieser Menschen, und zwar nicht nur finanzieller Art. Unseres Erachtens funktioniert der finanzielle Ausgleich zwischen Kanton und Gemeinden noch gut. Die Solidarität für die Schwächeren in der Gesellschaft hat aber noch Entwicklungspotential. Nebst all den Fragen um Steuereinnahmen und -ausfälle sollte der Mensch wieder vermehrt in den Mittelpunkt rücken. Es sollte dort Geld generiert werden, wo Randständige oder solche, die aus dem sozialen Netz gefallen sind, einer sinnvollen Beschäftigung nachgehen können. Für die EDU-Fraktion stellt sich die Frage, wieviel eine solche Interpellation kostet und was sie schlussendlich bringt. Der Ermessensspielraum ist sehr gering, da Bundesrecht auf kantonaler Ebene wenig beeinflussbar ist.

**Hartmann**, GP: Die gestellten Fragen haben mich seinerzeit grundsätzlich interessiert, deshalb habe ich die Interpellation unterschrieben. Nach der umfassenden Beantwortung des Regierungsrates stelle auch ich fest, dass sich die Fragen auf kantonaler Ebene nur teilweise beantworten lassen. Es handelt sich sowohl bei der IV als auch bei den Ergänzungsleistungen um Bundesrecht. Der Regierungsrat hat die gestellten Fragen so gut wie möglich beantwortet. Wir wissen, dass mit den IV-Revisionen 4 bis 6 die Zahl der Rentnerinnen und Rentner gesenkt werden soll. Es sollten mehr Leute in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden, ausgerichtet nach dem Grundsatz: Eingliederung vor Rente. Gemäss Regierungsrat ist dies gelungen. Eine Mitarbeiterin des RAV teilte mir jedoch

auf Anfrage mit, dass sie davon im Berufsalltag kaum etwas feststelle. Ein im Kanton Thurgau tätiger Personal- und Laufbahnberater teilte mir ebenfalls auf Anfrage mit, es sei nicht offensichtlich spürbar, dass mehr Personen im Arbeitsmarkt integriert werden können. Aktuell sei dies möglich, weil es der Wirtschaft gut gehe. In Ärzte- und Psychologen-Fachkreisen sei sehr viel Frustration zu erkennen. Die Leute werden von der IV abgelehnt und landen irgendwann beim Sozialamt. Das System der IV zwingt die Leute zu beweisen, wie schlecht es ihnen gehe. Dies mache krank. Ohne Anwalt könne kaum mehr etwas erreicht werden. Es entstehe der Eindruck, dass bei der IV vielen Leuten eine Eingliederung und Umschulung verwehrt werde. Durch die steigende Anzahl der Ablehnungen und weil die Wirtschaft gut laufe, fänden zwar vermutlich mehr Leute aus eigener Kraft einen Weg zurück in die Arbeitswelt, es blieben aber auch mehr auf der Strecke und würden bei den Sozialwerken landen. Soweit die Informationen des Laufbahnberaters. Uns interessieren die Einzelschicksale. Es geht um Menschen, welche sich nichts zuschulden kommen liessen. Die Umstände, welche einen Menschen von einer IV-Rente abhängig machen, sind individuell. Vor allem Menschen über 50 Jahre, im schlechtesten Fall nach einer psychischen Erkrankung, haben kaum eine Chance auf einen neuen Arbeitsplatz. Viele Betroffene, deren IV-Rente aufgehoben wird, schaffen den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt nicht. Sie sind dauerhaft auf Unterstützung angewiesen. Wer die IV-Rente verliert, verliert auch den geschützten Arbeitsplatz, die eventuelle 2. Säule und das Recht auf Ergänzungsleistungen. Über diese Einzelschicksale wird aktuell fast täglich in den Medien berichtet. Schön, dass auch wir darüber gesprochen haben.

**Barbara Müller, SP:** Meiner Ansicht nach entsprechen die Antworten auf die generelle Frage, wie gross die finanziellen Auswirkungen der verschärften IV-Praxis der letzten Jahre auf die Gemeinden sind, kaum den gestellten Fragen, und sie repräsentieren auch nicht die ursprünglichen Absichten des Fragestellers. Die Beantwortung des Regierungsrates kann deshalb nur als wenig aussagekräftig bezeichnet werden. Die Art der Beantwortung der Fragen hinterlässt den schalen Beigeschmack, dass versucht wird, unter dem Deckmantel der vorgegebenen Aufsicht des Bundes, also des Bundesamtes für Sozialversicherungen, sich der Verantwortung bezüglich erfolglosen oder gelegentlich erfolgreichen Massnahmen für die Integration von IV-Klienten zu entziehen. Selbstverständlich wäre es dem Kanton erlaubt, Erhebungen durchzuführen, wie viele IV-Klienten, zum Beispiel nach Streichung von Renten, wieder im ersten Arbeitsmarkt Fuss fassen und damit auch steuerpflichtige Einnahmen generieren können. Es gleicht einer Zwängelei, zu behaupten, dass mit der restriktiveren Vergabepaxis von Renten noch arbeitsfähige Personen ganz einfach wieder ins Erwerbsleben eingegliedert wurden, wie dies auch wiederholt in den verschiedensten Medien dargestellt wird. Dieser Sachverhalt wurde weder vom Bundesamt für Sozialversicherungen noch von kantonalen Stellen je überprüft. Diese Statistiken fehlen vollständig. Es wird in den Vorbemerkungen der Be-

antwortung darauf hingewiesen, wie viele IV-Klienten seit Inkrafttreten der 5. IV-Revision im ersten Arbeitsmarkt platziert werden konnten. Es ist unzulässig, dass nicht differenziert wird, ob für Betroffene der Arbeitsplatz erhalten wurde oder ob ein neuer Arbeitsplatz akquiriert werden konnte. In diesem Zusammenhang wird richtigerweise ausgeführt, dass die Früherfassung ein ganz wichtiges Instrument darstellt. In dieser Hinsicht ist es natürlich immer leichter, einen Arbeitsplatz zu erhalten, aber immer schwieriger, einen neuen Arbeitsplatz zu generieren. Nichtsdestotrotz lassen sich nirgends Zahlen auffinden, wie viele IV-Klienten nach Ablehnung eines Rentenantrags wirklich wieder ins Erwerbsleben eingegliedert sind. Es scheint nur, als ob Monitorings durchgeführt werden, da es einfacher ist, den Betroffenen die Schuld an der Stellenlosigkeit zuzuschreiben oder noch schlimmer diese als Schein-Invalide zu diffamieren. Aufgrund des fehlenden Monitorings verwundert es nicht, dass die Fragen in der vorliegenden Interpellation nur unzureichend beantwortet wurden. Spezifische Massnahmen für Personen, welche keine IV-Rente erhalten, seien auch nicht geplant. Der vielgelobten Eigenverantwortung können Betroffene nicht nachleben, da auf der Arbeitgeberseite bei der Integration keinerlei Verpflichtung vorgegeben ist. So wurde unlängst das Pilotprojekt "Integrationsmassnahmen im EL-Bereich" durch das Sozialversicherungszentrum gestartet und wen wundert es, bald wieder abgebrochen, da die angestrebte Integration von EL-Bezügern in den Arbeitsmarkt vollständig ausblieb. Dies nicht zuletzt deshalb, weil es keinen gesetzlichen "Integrationszwang" gibt. Es ist längst fällig, Integrationsmassnahmen unter verpflichtendem Einbezug der Arbeitgeber durchzuführen.

**Schallenberg, SP:** Die Strategie "Integration vor Rente" macht Sinn und sie ist politisch gewollt. Die Grundsatzfrage, die der Interpellant stellt, lautet aber, wie gross die finanziellen Auswirkungen der verschärften IV-Praxis der letzten Jahre auf die Finanzen der Gemeinden und insbesondere auf die Zentrumsgemeinden sind. Die IV verfügt hinsichtlich der Rentenentscheide nur über einen sehr geringen Ermessensspielraum. Das ist ein Teil der Antwort des Regierungsrates und richtig. Das IV-Gesetz ist Bundesrecht. Die Kantone setzen dieses Gesetz um. Wie wir wissen, machen dies die Kantone nicht überall genau gleich. Aus Erfahrung wissen wir auch, dass der Kanton Thurgau sehr restriktiv ist. In der Beantwortung der 4. Frage schreibt der Regierungsrat, dass die Wachstums-Tendenz der Anzahl der IV-Renten beziehenden Personen im Kanton Thurgau seit 2008 rückläufig sei. Genau umgekehrt verhält es sich mit der Anzahl der EL-Bezügerinnen und -Bezüger. Das ist logisch, denn wenn weniger Renten oder Teilrenten gesprochen werden, sind die Menschen mit weniger Geld ausgestattet. Zudem haben sie weniger Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Diese Situation kennen wir auch. Bei weniger Vollrenten reicht das Geld nicht. Dies führt zu Ergänzungsleistungen. Bis eine Rente oder Teilrente gesprochen wird, übernehmen die Sozialämter der Gemeinden die Finanzierung. Wenn dann eine Rente gesprochen wird, dauert es noch einmal ein Jahr, bis das Geld zurückbezahlt wird. Jetzt komme ich auf den Kern meiner Aussage respektive



zur Beantwortung der grundsätzlichen Frage des Interpellanten. Die Stadt Frauenfeld ist massgeblich Teil des Kantons Thurgau. Ziemlich genau 10% der Thurgauer Bevölkerung wohnen nämlich in Frauenfeld. Die Stadt Frauenfeld verzeichnete von 2013 bis 2017 aus der IV und EL Mindereingänge von 1,3 Millionen Franken. Im selben Zeitraum sind die Nettoausgaben der sozialen Hilfe der Stadt Frauenfeld um genau 1,3 Millionen Franken gestiegen. Fazit: Was die IV einspart, bleibt bei den Gemeinden hängen.

**Stockholm, FDP:** Als ehemaliger Leiter der IV-Stelle Thurgau sehe ich mich genötigt, auch noch etwas zu sagen. Viele der Rednerinnen und Redner blicken auf die letzten zehn Jahre zurück. Es ist tatsächlich so, dass eine Zunahme der Sozialhilfeausgaben gegenüber einer Abnahme der IV-Ausgaben gegenübersteht. Ich bitte Sie, 20 Jahre zurückzublicken. Davor war es anders. Die Sozialhilfe hat in der Vergangenheit, also vor 2007, sehr oft Klienten in die IV "geschoben". Dies hat die 5. IV-Revision abgeschafft, indem sie ganz klar regelt, dass medizinische Gründe dazu führen, dass man eine IV-Rente erhält. Soziale Gründe sind kein Grund. Das letzte Auffangsystem unserer Gesellschaft ist die Sozialhilfe und nicht die IV. Dies war Sinn und Zweck der 5. IV-Revision, und dieses Ziel ist auch erreicht worden. Weshalb der Bund behauptet, dass es keine Verlagerung gegeben habe, entzieht sich auch meiner Kenntnis. Die Verlagerung war beabsichtigt, man wusste es, und sie ist auch eingetreten. Viele Votanten haben richtig gesagt, dass die IV die Integrationsarbeit mit unterschiedlichem Erfolg leisten kann. Tatsächlich ist entscheidend, wie gut es dem Arbeitsmarkt geht. Denn die IV-Stellen können keine Arbeitsplätze schaffen. Das ist nicht ihre, sondern die Aufgabe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Nur sie können Arbeitsplätze schaffen, sofern es dafür auch einen Markt gibt. Also ist der Arbeitsmarkt entscheidend. Meines Erachtens kann die Integrationsarbeit der IV-Stellen nur dann gut gelingen, wenn sie in enger Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern stattfindet. Meine Empfehlung auch an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Saal: Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter länger andauernd oder immer wieder krank werden, sollte das Problem bitte sofort angegangen werden. Man sollte nicht zuwarten bis eine Desintegration stattgefunden hat. Ich empfehle, sich beim RAV oder bei der IV beraten und unterstützen zu lassen. Die IV-Stelle ist tatsächlich dort am erfolgreichsten, wo sie Arbeitsplätze erhalten kann. Da hat Kantonsrätin Barbara Müller absolut recht. Die zweite Empfehlung an alle mit gesundheitlichen Einschränkungen: Setzen Sie sich bitte nie zum Ziel, eine IV-Rente zu erhalten, sondern wieder in den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Das sind ganz andere Fokussierungen, und Sie werden eher Erfolg haben.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Wir widmen uns heute einem sehr anspruchsvollen Thema. Die Diskussion hat gezeigt, dass eine Schnittstelle zwischen der Bundes- und der Kantonalpolitik besteht. Die Grundlagen dafür hat der Bund geschaffen. Wir haben am 17. Juni 2007 über die 5. IV-Revision abgestimmt. Das Geschäft war sehr umstritten. Das Volk

hat die Vorlage mit 59,1% gutgeheissen. Der Kulturwandel von der Rente zur Eingliederung ist natürlich ein grosser Eingriff, welcher aufwendige Arbeitsbemühungen in den Vordergrund rückt. Man will Anreize schaffen und Druck ausüben. Dies hat dazu geführt, dass tatsächlich auch mehr Arbeitsplätze geschaffen und Personen vermehrt integriert werden konnten. Das zeigen unsere Zahlen, auch wenn sie nicht voll umfänglich sind. Es gibt tatsächlich Mehrausgaben bei den Ergänzungsleistungen des Kantons und bei den Sozialhilfeleistungen der Gemeinden. Diesen Kulturwandel, den auch die Bevölkerung wollte, muss man gut begleiten. Es wurde darauf hingewiesen, wie die Aufsicht spielt. Das Bundesamt für Sozialversicherungen prüft die IV-Stellen sehr genau. Es ist jedes Jahr mehrere Tage in Frauenfeld. Wir dürfen und müssen vom Bund erwarten können, dass er die Auswirkungen der 5. IV-Revision prüft und die grundlegende Debatte in Bern geführt wird. Wir müssen unsererseits schauen, welches die finanziellen Konsequenzen sind. Da zeigt sich, dass diese geteilt werden müssen. Es entstehen Mehrbelastungen bei den Gemeinden. Mit dem Sozillastenausgleich haben wir fast gleichzeitig reagiert. Wir müssen aber auch noch den Zentrumslastenausgleich anschauen. Dies geht in die von Kantonsrat Diezi angesprochene Richtung. Bei den Ergänzungsleistungen verzeichnen wir eine enorme Zunahme, weil Ergänzungsleistungen zu IV-Renten gesprochen werden, also zu Teilrenten, und diese belasten wiederum den Kanton. Ich teile die Ansicht von Kantonsrätin Hartmann betreffend Einzelschicksale. Diese gibt es immer. Sie sind eine schwierige Sache; eine Tragödie. Es stellt sich immer die Frage, wie weit der Arm des Staates reicht, wie dicht wir das Netz machen und wie viel es immer noch das Leben und das Schicksal jedes Einzelnen ist. Wir alle sind aufgerufen, täglich, oder dann, wenn sich die Gelegenheit bietet, auch bei Einzelschicksalen hinzuschauen und mitzuwirken. Wie Sie alle wissen, vertrete ich die Auffassung, dass wir das soziale Netz erhalten sollten. Wir sollten es aber nicht ausbauen. Es ist dazu da, um ein Netz auf einem wirklich tiefen Niveau zu bieten. Wir sollten die private Initiative nicht abklemmen. Es gibt immer noch viele Organisationen, die helfen wollen, und es ist wichtig, dass wir auch diese Werte bewahren. Der Staat sollte nicht alles alleine bewältigen. Wir alle sind dazu aufgerufen, mitzuhelfen. Ich werde mich hüten, der IV-Stelle Weisungen zu erteilen. Dies käme in Bern gar nicht gut an. Im sehr grossen Amt des Sozialversicherungszentrums gibt es tatsächlich eine klare Arbeitsteilung. Der Interpellant hat den Aspekt der beeinträchtigten Personen sehr stark angesprochen. Dieser ist natürlich ein Teil des Ganzen. Es gibt in Einzelfällen nicht immer eine Lösung, die man als gerecht empfinden mag. Aber auch da ist der Bund gefordert. Ich rufe Sie deshalb auf, bei gewissen gesetzgeberischen Fragen bei unseren Mitgliedern des eidgenössischen Parlaments vorstellig zu werden. Kantonsrätin Barbara Müller hat uns nicht sehr gelobt. Immerhin hat sie aber gesagt, dass die Früherfassung gut sei. Ich möchte darauf hinweisen, dass dort die IV ansetzen muss. Sie muss früh für mögliche Arbeitsplätze besorgt sein, insbesondere bei den Jungen. In der heutigen "Thurgauer Zeitung" ist zu lesen, dass die Zahl der IV-Renten für Junge im Kanton Zürich wieder ansteigt. Das ist gefährlich. Ich schliesse

mich dem Appell des Stadtpräsidenten von Frauenfeld gerne an. Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollten früh hinschauen, trotz der digitalen Entwicklung, die dem entgegen wirkt. Sie sollten gemeinsam versuchen, Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Das Bundesparlament ist gefordert, aber auch wir können unseren Beitrag leisten. Es geht nicht nur darum, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ihr eigenes Leben finanzieren können, sondern dass sie ihrem Leben wieder einen Sinn geben. Arbeit tut uns allen gut. Das Thema ist sehr aktuell und wir werden es, soweit wir zuständig sind, auch gerne weiter verfolgen. Vielen Dank für die ausführliche Diskussion.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsidentin:** Das Geschäft ist erledigt.

### 3. Motion von David Zimmermann und Hanspeter Gantenbein vom 16. August 2017 "Abstandsvorschriften für Windkraftanlagen gegenüber Bauten und Anlagen" (16/MO 7/130)

#### Beantwortung

**Präsidentin:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

#### Diskussion

**Zimmermann, SVP:** Im Kantonalen Richtplan wird unter Kapitel 4.2 Energie Folgendes festgehalten: "Der Kanton legt fest, in welchen Gebieten beziehungsweise an welchen Standorten das Erstellen von Grosswindanlagen im Kanton Thurgau möglich ist." Die Energiewende steht an, wir sind mitten in der Umsetzung. Leider gehen die Verantwortlichen nicht zielstrebig und überlegt sondern kopflos und unüberlegt vor. Unter dem Deckmantel der Energiestrategie wird alles unternommen, um zum Teil utopische Ziele zu erreichen. Alles wird gefördert, ohne nachzudenken, ob es sinnvoll ist. Die Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche den Mahnfinger erheben, werden nicht ernst genommen und als "Verhinderer" hingestellt. Gleiches gilt nun für den Regierungsrat. Einmal mehr möchte der Thurgau als gehorsamer Kanton gegenüber Bern beweisen, dass er es mit den alternativen Energieträgern kann. Blindlings wird darauf los marschiert, ohne sich über die Konsequenzen Gedanken zu machen. Die eingereichte Motion möchte nichts anderes, als dass klare Regelungen für die Errichtung von Windkraftanlagen erstellt werden. Wie eingangs erwähnt legt der Kanton fest, in welchen Gebieten beziehungsweise an welchen Standorten das Erstellen von Grosswindanlagen möglich ist. Dabei vergisst er jedoch bewusst, die klaren Regelungen zu bestimmen. Dies wird in der Beantwortung auch bestätigt, denn es sind keine gesetzlichen Grundlagen vorhanden, beziehungsweise er verweist mit gutem Glauben auf die einzureichenden Unterlagen wie Umweltverträglichkeitsprüfung oder Emissionsbegrenzungen, welche alle übergeordnet festgehalten sind. Anstatt Regelungen zu erarbeiten möchte der Regierungsrat alles auf später verschieben und versteckt sich hinter dem nationalen Ja zur Energiestrategie. Dieses Vorgehen ist eine Wiederholung der Geschichte bei der Erstellung der Atomkraftwerke (AKW). Zum damaligen Zeitpunkt wurde ebenfalls der Mahnfinger erhoben und darauf hingewiesen, dass vieles noch nicht gelöst sei. Auch damals hat man gesagt, dass man dies zu einem späteren Zeitpunkt löse. Viele dieser Probleme sind heute noch ungelöst. Fehler dürfen gemacht werden. Man sollte diese aber nicht zweimal machen. Wie erwähnt legt der Regierungsrat dar, dass wir keine kantonalen Regelungen benötigen und dass alles mittels Gutachten übergeordnet geregelt ist. Da frage ich mich schon, wofür wir das kantonale Planungs- und Baugesetz haben, bei welchem beispielsweise Abstandsvorschriften von 25 Me-

tern für Wald oder von 15 Metern bei Ufergehölz vorgegeben sind. Ganz zu schweigen von den Abstandsvorschriften und Abständen, welche in der dazugehörigen Verordnung geregelt sind. Mit unserer Motion für eine klare H-10-Regelung der Abstandsvorschriften gegenüber Bauten und Anlagen haben wir dem Regierungsrat die Türe zu einer Lösung geöffnet. Der Regierungsrat muss nur noch den Mut haben, durch diese hindurch zu gehen und die gesetzliche Beratung aufzugleisen, damit wir die Regelung der Abstandsvorschriften angehen können. Ich muss eingestehen, dass ich nicht weiss, ob der Regierungsrat sich überhaupt bewusst ist, was in der Beantwortung der Motion steht. Wenn er nur halbwegs glaubt, was darin steht, wird im Kanton Thurgau nie eine Windkraftanlage stehen. Daher ist es wichtig, dass wir jetzt klare gesetzliche Grundlagen im kantonalen Planungs- und Baugesetz festschreiben und festhalten. Erklären wir also die Motion erheblich, damit wir in der Diskussion der vorberatenden Kommission Lösungen erarbeiten können. Ich danke für die einstimmige Unterstützung im Sinne und im Namen der Bevölkerung des Kantons Thurgau.

**Gemperle, CVP/EVP:** Die CVP/EVP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Dafür gibt es gute Gründe. Was die Motionäre hier fordern, ist nicht weniger als ein Totalverbot der Windkraftnutzung im Kanton Thurgau. Ich verweise hier auf die hervorragend abgefasste und sehr detaillierte Beantwortung des Regierungsrates. Sie widerlegt die Aussagen der Motionäre betreffend die Regelung in Bayern und die Lärmschutzgesetzgebung. Ich möchte dies hier nicht alles wiederholen, sondern mich viel lieber ein paar grundsätzlichen Dingen zuwenden, beispielsweise der Frage, ob wir uns ein Technologieverbot für Windkraft leisten können. Nein, das wollen und können wir uns nicht leisten. Das liegt in der heutigen Zeit total quer in der Landschaft und wäre schlicht nicht zu verantworten. Was wären denn die Alternativen? Atomkraftwerke? Nein, darüber hat das Volk entschieden. Wir sind bereits gefordert respektive mit dem Rückbau und der Entsorgung der bestehenden nuklearen Kraftwerke überfordert. Nur nebenbei gesagt: Das Endlager könnte an die Thurgauer Grenze zu liegen kommen und unsere Nachkommen wären während einer Million Jahre in der Pflicht, die strahlenden Reste zu überwachen. Wären Kohlekraftwerke, die CO<sub>2</sub>-Schleudern eine Alternative? Nein, auch das wären keine Alternativen. Die Titelgeschichte in den "Wiler Nachrichten" lautete: "Keine Windräder? Bodensee hat Potenzial von zwei AKWs". Sie war nicht zufällig gewählt. Vor zwei Wochen titelte dieselbe Zeitung weiter: "Zwei Thurgauer und ein St. Galler Kantonsrat wollen Strom aus dem Bodensee und dem Rhein nutzen. Dieser könnte zwei Atomkraftwerke ersetzen." Dies soll mit Hilfe von Wärmepumpen geschehen. Wärmepumpen produzieren aber nicht Strom, sondern sie brauchen Strom. Sie nutzen Wärme aus dem Boden, der Luft, oder eben aus einem Fluss oder See. Damit können fossile Energien wie Heizöl und Erdgas ersetzt werden, was sehr wertvoll ist. Smart Grid fähige Wärmepumpen im intelligenten Stromnetz könnten zukünftig auch Stromüberschüsse gezielt nutzen, um Wärmespeicher zu füllen oder Gebäude zu kühlen. Mit einem Teil Strom erzeugen die modernen Wärmepumpen je nach Quelle bis zu 4,5 Teile Wärme. Damit ist klar, dass wir mit Wärmepumpen am Bodensee keine AKW und Windräder ersetzen. Vielmehr braucht es

Strom aus erneuerbaren Quellen, also auch Strom aus Windkraftwerken, um die von den Motionären gewünschten Wärmepumpen am Bodensee zu betreiben. Die Nutzung des Bodenseewassers als Wärmequelle für grosse Wärmeverbunde und als Ersatz für fossile Brennstoffe wäre zu begrüssen. Dies braucht aber sauberen Strom, auch von Windkraftanlagen. Die Motion will aber genau das verhindern, deshalb muss sie auch im Interesse der Motionäre abgelehnt werden, damit wir das Bodenseewasser mit Wärmepumpen nutzen können. Welche Alternativen zur Windenergie gibt es sonst noch? Natürlich Strom aus Biomasse, zum Beispiel aus Biogasanlagen, die nebenbei erst noch den Methangasausstoss drastisch reduzieren. Gerade im Thurgau ist das eine echte Alternative und zudem erst noch speicherbar. Ich hoffe natürlich auch auf geothermische Kraftwerke. Jedoch gibt es auch hier viel Widerstand und noch einiges an Entwicklungsarbeit zu leisten. Natürlich haben wir auch seit Jahren für Sonnenkraftwerke und Photovoltaik gekämpft. Nun ist alles viel schneller gegangen. Photovoltaik ist nicht mehr aufzuhalten. Sie braucht aber Speicher und ergänzende Kraftwerke, eben aus Biomasse, und natürlich die Grosswasserkraft, die Pumpspeicherkraftwerke und eben einige, wenige Windkraftanlagen, auch im Thurgau. Windkraft passt zu Photovoltaik. Bei Wind fällt im Winter mehr Strom an als im Sommer. Neue, moderne und effiziente Windkraftwerke ernten den Wind auf über 100 Metern über Terrain. Gemäss einer amerikanischen Studie sind sie reine Effizienzwunder. In 20 Jahren erntet ein einziges Windrad soviel Energie, dass davon 40 weitere gebaut werden können. Ein Effizienzwunder im Vergleich zu fossilen Kraftwerken und ein CO<sub>2</sub>-Wunder obendrein. Kaum ein Thema wird in der Schweiz so heiss diskutiert wie Windenergieanlagen. Dabei kursieren die wildesten Gerüchte. Das müsste nicht sein. Es gibt genügend gute Beispiele von Windkraftanlagen in der Schweiz. Ich empfehle, das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden. Selbst wenn die Motion abgelehnt wird, werden wir uns weiterhin mit der möglichen Nutzung der Windkraft im Thurgau beschäftigen, denn wir haben noch eine Pendeuz zum entsprechenden Kapitel im Kantonalen Richtplan offen, welche wir bei der Debatte zurückgestellt haben. Ich empfehle den Besuch der in den letzten Jahren neu erstellten Windkraftanlagen in der Schweiz, zum Beispiel in Haldenstein bei Chur oder in der Region Mont Soleil, Mont Crosin. Dieser lohnt sich auf jeden Fall. Trotz intensiver Nutzung der Windenergie sind dies wunderbare und intakte Landschaften mit kraftvoller Ausstrahlung. Verbinden Sie Ihren Ausflug mit einer wunderschönen Wanderung oder mit einem traumhaften Veloausflug. Machen Sie sich selbst ein Bild davon und stehen Sie unter die Anlagen. Besuchen Sie die Infozentren, hören Sie auf den vermeintlichen Lärm, und begutachten Sie die vermeintlich zerstörten Landschaftsbilder. Lassen Sie das alles auf sich wirken. Vergleichen Sie den Lärm mit jenem der angrenzenden Autobahnen und die Bilder mit den grossen Hochspannungsleitungen. Genau das könnte helfen, die Diskussion um die Windkraft wieder auf eine sachliche Ebene zu führen. Die Produktion des Windparks von St. Imier: Sie beträgt nach einer Aufrüstung zur neusten Generation im vergangenen Jahr insgesamt 74 Millionen Kilowattstunden Strom. Das reicht für 16'400 Haushalte. Damit könnte man mit einem Tesla 9'000 Mal die Erde umrunden, mit einem E-Bike sogar 277'000 Mal. Die Region um St. Imier produziert knapp 5% des Thurgauer

Stromverbrauchs. Meines Erachtens ist es starker Tobak, dem Regierungsrat kopfloses Vorgehen vorzuwerfen.

**Kappeler, GP:** Gesamtschweizerisch und gesamteuropäisch gelten für Windenergieanlagen keine definierten Mindestabstände, sondern Lärmschutzgrenzwerte. Auch das deutsche Umweltbundesamt ist gegen Abstandsregeln und setzt auf Grenzwerte bei den Dezibel. Bayern, ein von Windkraftgegnern oft zitiertes Beispiel, ist kein Sonderfall. Auch dort gelten die deutschen Lärmgrenzwerte. In einer Distanz, kleiner als zehnmals die Höhe der Windenergieanlage, wird lediglich das gesamte Planungsverfahren etwas aufwendiger. Es braucht dann eine Nutzungsplanung, bei der aber auch wieder die Lärmgrenzwerte entscheidend sind. Der Bereich bis H-10 ist also keine Verbotszone für Windenergieanlagen, wie dies die Motionäre suggerieren. Die Lärmschutzverordnung ist bei uns massgebend. Selbstverständlich ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich, dazu gehört ein Lärmgutachten. Sollte die Prognose nicht eintreffen, muss die Anlage bei Überschreiten des Grenzwertes abgeschaltet werden. Anlässlich eines Besuchs bei Grosswindanlagen im Schwarzwald habe ich mich davon überzeugt, dass schon nach wenigen hundert Metern gar nichts mehr zu hören ist. Insbesondere die neuste Generation von Rotorblättern mit Winglets, welche die Turbulenz an der Blattspitze minimieren, ist sehr geräuscharm. Selbstverständlich gibt es nebst der Lärmproblematik weitere Einwände gegen die Windenergie, wie zum Beispiel der Landschaftsschutz. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Windpotentialstudie des Kantons Thurgau. Ich war Mitglied der Begleitgruppe. Ziel dieser Arbeitsgruppe war es, abzuklären, ob und wo allenfalls Windanlagen im Thurgau einen Beitrag zur Stromversorgung leisten könnten. Nebst den dazu nötigen Windmessungen wurden verschiedene Ausschluss- und Abwägungskriterien übereinandergelegt, beispielsweise bewohnte Gebäude mit Lärmempfindlichkeitsstufe III, Zonen mit Lärmempfindlichkeitsstufe I und II, eidgenössische und kantonale Inventare wie Waldreservate, Naturschutzgebiete, aber auch das Drehfunkfeuer bei Iselisberg. Die "Flecken" auf der Karte, die als Potentialgebiete gelten, wurden immer kleiner. Hinzu kamen Kriterien zur Sichtbarkeit der Anlage und das Konfliktpotenzial mit Zug- und Brutvögeln. Schliesslich blieben jene acht Gebiete übrig, die im Richtplanentwurf vom Mai 2016 veröffentlicht wurden. Es ist richtig, dass der Kanton eine Positivplanung vorgenommen hat und so verhindern will, dass Windanlagen in unserer Landschaft beliebig und dispers entstehen. Die Gebiete wurden korrekt und unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten ausgeschieden. Wenn nun Kantonsrat Zimmermann dieses Vorgehen als "kopflös" bezeichnet, dann ist er uninformiert und unanständig. Man kann sich allerdings fragen, ob dieses Verfahren politisch klug war. Die roten Flecken wurden in der Bevölkerung nicht als das verstanden, was sie sind, nämlich Gebiete, in denen Windanlagen möglich sind. Bezeichnenderweise sind beide Motionäre in der "roten Banane", dem Potentialgebiet Wuppenau/Braunau zuhause. Wenn ich zu befürchten hätte, dass sämtliche Horizonte ringsherum mit Rotoren bestückt werden, würde ich mich auch wehren. Es gilt also, Mass zu halten und keiner Gemeinde eine 360°-Aussicht auf Windanlagen zuzumuten. Ich

bitte Sie im Namen der Grünen Fraktion allerdings dringend, die Motion abzulehnen. Eine H-10-Regel gegenüber Bauten und Anlagen würde im Thurgau nichts anderes als das Aus für jegliche Windenergie bedeuten. Wenn wir die Energiestrategie 2050 ernst nehmen, wenn wir unsere Energieversorgung dekarbonisieren wollen, wenn wir uns aus der Atomenergie verabschieden und unser Konzept "Thurgauer Strommix ohne Kernenergie" ernst nehmen, dann kommen wir nicht um Kompromisse herum. Der Kompromiss heisst dann: Den Landschaftsschutz und den Schutz der Bevölkerung ernst nehmen und Stromproduktion aus Wind ermöglichen. Denn Wind kann gerade im Winter, wenn Solaranlagen einen geringeren Ertrag liefern, viel zu unserem CO<sub>2</sub>-freien Strommix beitragen.

**Leuthold, GLP/BDP:** Die Kantonsräte Zimmermann und Gantenbein möchten Abstand, viel Abstand. Sie möchten sogar für immer Abstand nehmen von der Windenergie. Das soll nicht nur für Wuppenau und Braunau gelten sondern gleich für den ganzen Kanton Thurgau. Der Kanton soll einen Abstand der zehnfachen Höhe von Windkraftanlagen zu anderen Bauten und Anlagen festlegen und die Gemeinden sollen diesen Abstand nach eigenem Gutdünken noch vergrössern können, damit in Zukunft niemand mehr im Kanton auf die absurde Idee kommen soll, Energie aus Windkraft zu produzieren. So verlangt es die vorliegende Motion, welche die GLP/BDP-Fraktion einstimmig ablehnt. Bekanntlich wurde unter anderem das Gebiet der Gemeinden Braunau und Wuppenau im kantonalen Richtplan als geeignet für die Produktion von Windenergie befunden. Einen solchen Befund kann man nun entweder als Chance auslegen und gemeinsam als Region finanziell davon profitieren oder man kann darin eine Bedrohung sehen und mit allen Mitteln dagegen kämpfen. Noch immer habe ich die Worte von Kantonsrat Zimmermann im Ohr, als er kürzlich hier im Rat über den hohen Strompreis in Braunau klagte. Da stellt sich mir schon die Frage, weshalb die beiden Gemeinden die Gelegenheit nicht beim Schopf packen, sich organisieren und dafür sorgen, dass alle Braunauerinnen und Braunauer sowie die Wuppenauerinnen und Wuppenauer von den Erträgen aus sauberer Wind-Energie profitieren können. "The answer, my friend, is blowin' in the wind." In einer Studie, welche 2013 von den Universitäten in Halle und St. Gallen durchgeführt wurde, befragte man 467 Anwohner, die im Umkreis bis zu maximal fünf Kilometern von einer der sieben schweizerischen Windenergieanlagen leben, welche eine Leistung von mindestens 900 Kilowatt produzieren. Die Studie kommt unter anderem zu folgenden zwei Schlüssen: 1. Bezogen auf das heute geltende Immissionsschutzrecht lag für 94% der befragten Anwohner keine starke Belästigung durch die Winderzeugungsanlagen vor. 2. Eine deutliche Mehrheit, nämlich rund 80% der befragten Anwohner, befürwortet die Windenergieanlagen. Allerdings setzt sich diese Mehrheit kaum aktiv für diese Anlagen ein, während die Minderheit der Gegner deutlich aktiver ist. Vermutlich ist dies auch in besagten Thurgauer Gemeinden der Fall. Die Gegner schreien so laut, dass man die Befürworter gar nicht mehr hören kann. Die Windenergie gehört zu den umweltfreundlichsten, saubersten und sichersten Energieressourcen. Die Systeme werden laufend verbessert und sind heutzutage bereits in wenig Abstand kaum mehr hörbar. Neue Technologien mit alternativen Flü-



gelformen sind vielversprechend und verdienen es, weiter entwickelt zu werden. Bei aller Begeisterung ist es aber auch verständlich, dass 200 Meter hohe Windräder nicht überall auf Akzeptanz stossen und teilweise auch Widerstand auslösen. Vermutlich werden kleinere Windräder in grösserer Zahl Kompromisse möglich machen. Wir sind davon überzeugt, dass die geplante Teilrevision des Kantonalen Richtplans zum Thema Wind helfen wird, optimal funktionierende, wirtschaftlich rentable, umwelt- und sozialverträgliche Lösungen für die Produktion von Windenergie zu finden. Dazu braucht es diese Motion nicht. Es sind dafür bereits genügend gesetzliche Grundlagen vorhanden. Die GLP/BDP-Fraktion unterstützt einstimmig die Argumentation des Regierungsrates.

**Wiesmann Schätzle, SP:** Die Antwort des Regierungsrates ist ausführlich und beleuchtet die verschiedenen Aspekte bestens. Die Motion versetzt mich ein wenig in eine nostalgische Stimmung. Es gab einmal eine Zeit, da hatten die Menschen Angst vor der Bahn und die Bahnhöfe wurden mit Abstand zu den bestehenden Siedlungen gebaut. Daran werden wir in Wigoltingen täglich erinnert. Wer den Zug nutzen möchte, steigt entweder ins Postauto, sofern es noch fährt, ins Auto, aufs Velo oder marschiert 20 Minuten stramm vom Zentrum zum Bahnhof. Heute würden wir uns den Bahnhof näher wünschen. Es sind jedoch keine nostalgischen Gefühle, die uns dazu bewegen, diese Motion abzulehnen, es sind Fakten. Mit Annahme der Motion ist es praktisch unmöglich, Windenergieanlagen im Thurgau zu erstellen. Dieser Umstand widerspricht der Energiestrategie des Kantons Thurgau völlig. Dort, wo Potential für die Nutzung von Windenergie vorhanden und gesetzlichen Richtlinien und Vorschriften eingehalten werden, soll dieses auch genutzt werden können. Die Nutzung der Sonnen- und Windenergie sowie die Wasserkraft, Biomasse und Geothermie spielt eine wichtige Rolle. Insbesondere Sonne und Wind ergänzen sich in idealer Weise: Während die Stromproduktion aus Sonne im Sommerhalbjahr ihr grösstes Potenzial aufweist, fällt die Stromproduktion aus Windenergie zu rund 60% im Winterhalbjahr an. Das Thurgauer Stimmvolk hat zum eingeschlagenen Weg des Regierungsrates und des Parlamentes in der Vergangenheit mehrmals Ja gesagt, zuletzt im Rahmen der nationalen Abstimmung. Diese Entscheide sind zu achten. Eine minimale Abstandsvorschrift zu einer Lärmquelle zu definieren, scheint nicht zielführend. Als Bewohnerin einer Liegenschaft interessiert mich weniger der Abstand zur Lärmquelle, sondern viel mehr, wie viel Lärm ich effektiv habe. So ist es unerlässlich, dass die topografischen Verhältnisse, Bebauungsstrukturen, etc. in die Überlegungen einbezogen werden. Bei grösseren Anlagen sind zudem mittels eines Umweltverträglichkeitsberichtes (UVB) nebst dem Lärmschutz verschiedene Bereiche zu betrachten, insbesondere auch die Auswirkungen der Anlage auf Flora, Fauna und auf Landschaft und Ortsbild, auf den Wald und Weiteres. Auch bei kleineren Anlagen sind die Auswirkungen bezüglich Lärm mittels eines Gutachtens darzulegen, und es muss der Nachweis erbracht werden, dass die umweltrechtlichen Vorgaben eingehalten sind. Der Regierungsrat hat aufgezeigt, dass bereits bestehende Regelungen für die Erstellung von Windenergieanlagen ausreichend sind. Die SP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

**Walther, FDP:** Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die ausführliche und sachkundige Darlegung der Problematik rund um das Thema der Windkraftanlagen. Wie der Regierungsrat in seiner Beurteilung richtig darlegt, sind auf dem Weg zu einer Windkraftanlage einige Hürden zu nehmen, dies wohlverstanden nebst der Hürde der Wirtschaftlichkeit. Bekanntlich ist der Thurgau aus Gründen der topographischen Lage kein "Eldorado" für die Windenergie. Auch sonst verfügt der Thurgau im Verhältnis zu anderen Kantonen und Ländern über beschränkte Potentiale für alternative, erneuerbare Energieträger. Es ist also nicht damit zu rechnen, dass der Thurgau mit Gesuchen für Windkraftanlagen überhäuft wird. Trotzdem, oder gerade deshalb sollten wir sämtliche grundsätzlich möglichen Alternativen prüfen und nicht schon im Vorfeld durch zusätzliche Regulierungen einschränken, sofern man die Umsetzung der Energiestrategie ernst nimmt. Wie eine solche Regelung sinnvolle Projekte verhindern könnte, zeigt das Beispiel der Anlage der Calandawind bei Chur. Die Anlage erzeugt Strom für ca. 1'000 Haushalte. Sie weist eine Nabenhöhe von 112 Meter aus, das heisst, nach der angestrebten Regelung müsste die Anlage zum nächsten Gebäude mindestens 1,12 Kilometer entfernt stehen. Es gibt aber Gebäude in der Umgebung, welche nur ca. 400 Meter entfernt liegen. Zugegeben, es gibt im Rheintal noch andere Lärmquellen, welche viel gravierender sind, beispielsweise die Autobahn. Dafür befindet man sich in einem Bergkessel. Das Beispiel zeigt auf, dass bei der Beurteilung einer Windkraftanlage das Gesamtbild betrachtet werden muss. Unter Umständen ist der Anlagenabstand im Verhältnis zu anderen Kriterien gar nicht so entscheidend. In Deutschland wurden bekanntlich heftige Diskussionen geführt. Eine Studie der Uni Brandenburg, welche 200 Anlagen analysiert und rund 1'300 Menschen befragt hat, kommt zum Schluss: "Ein bedeutsamer Zusammenhang mit dem Abstand lässt sich weder für die Akzeptanz noch für die Stresswirkung von Windenergieanlagen nachweisen." Ich gebe zu, dass es genau so viele Studien auch für grössere Abstände gibt. Klar wird dabei aber vor allem eines: Die Empfindung und die Wirkung der Lärmemissionen einer Windkraftanlage werden oft subjektiv wahrgenommen. Wirklich verlässlich sind letzten Endes nur auf die örtliche Situation zugeschnittene Messungen von Schallpegel und Schalldruck. Diese sind nicht nur vom Abstand zur Schallquelle abhängig, deshalb reichen die heute geltenden Regelungen aus. Es kann durchaus sein, dass bei einer Anlage ein Abstand nach der 10-H-Regelung notwendig wird. Dies wird beziehungsweise soll aber in einem Plangenehmigungsverfahren geklärt und ermittelt werden. Ich habe mich schon ein bisschen über die Mitteilung in der Presse über den erneuten Vorstoss in Bezug auf das Wasser des Bodensees gewundert. Man hätte ein paar Gemeinden befragen können, die am Bodensee einen Energierichtplan erstellt haben. Wir hätten gerne Auskunft erteilt. Die FDP-Fraktion empfiehlt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Inauen, SVP:** Ich spreche für die SVP-Fraktion. Worum geht es den Motionären? Es geht darum, dass der Kanton minimale gesetzliche Grundlagen für die Erstellung von Grosswindanlagen festlegt. Gemäss Antwort des Regierungsrates ist für ihn alles in Ordnung. Es gebe zwar keine besonderen gesetzlichen Grundlagen für die Erstellung von Grosswindanlagen,

das Planungs- und Baugesetz sowie das Umweltschutzgesetz des Bundes seien aber jedenfalls ausreichend. Widersprüchlich wird die Antwort des Regierungsrates spätestens dort, wo geltend gemacht wird, dass dem Lärmschutzbedürfnis der Bevölkerung mit Abständen von 350 bis 700 Metern ausreichend Rechnung getragen werde, 700 Meter Abstand, wohlge-merkt, von Zonen mit einem erhöhten Lärmschutzbedürfnis. Der Regierungsrat schreibt in seiner Beantwortung: "Bei diesen Abständen werden die Grenzwerte der Lärmschutzverord-nung (LSV) mit Sicherheit eingehalten". Wir sprechen von Anlagen mit fünf bis zwanzig Windrädern mit einer Höhe von jeweils 250 Meter, für die anderswo Abstände von gut 2'000 Meter verlangt werden. Der Regierungsrat verweist in Bezug auf die Immissionen auf die Lärmschutzverordnung, welche auch für industrielle Grosswindanlagen anzuwenden sei. Gleichzeitig räumt er ein, dass sich die Lärmschutzverordnung auf den hörbaren Schallbe-reich beschränke und den problematischen Infraschall (1-20 Hertz) ausschliesse. Wo bleibt da der Schutz der Bevölkerung? Letztens konnten wir in der "Thurgauer Zeitung" lesen, dass laut Bundesamt für Umwelt in der Schweiz 1,6 Millionen Menschen mit übermässigem Stras-senlärm konfrontiert seien. Ihre Gesundheit wird beeinträchtigt, obwohl sie entsprechend der über 30 Jahre alten Lärmschutzverordnung vor diesem Lärm geschützt werden sollten. Wie lange müssen dann wohl Menschen warten, die noch etwas sensibler sind und durch den Lärm und Infraschall von Grosswindanlagen gestört werden? Wir erinnern uns: Der Regie-rungsrat hat aufgrund der Rückmeldungen und aufgrund der massiven Opposition aus der Bevölkerung entschieden, die acht Thurgauer Windpotentialgebiete aus der letzten Richt-planrevision heraus zu nehmen, um sie separat zu behandeln. Es geht dabei um Windpoten-tialgebiete, die nicht einmal beim Bund ins nationale Konzept zur Windenergie eingeflossen sind. Abgesehen davon gibt es gemäss Windpotentialstudie den stärksten und gleichmäs-sigsten Wind am Bodensee. Die SVP hat zum Thema der Windenergie im Rahmen der Ver-nehmlassung zur letzten Richtplanrevision Folgendes festgehalten: "Grosswindanlagen und Landschafts- beziehungsweise Kulturlandschutz sind nicht vereinbar. Die SVP ist nicht grundsätzlich gegen Energie aus Windanlagen. Ob die Landschaft des Kantons Thurgau solche Anlagen jedoch erträgt, ist in einem sorgfältigen Meinungsbildungsprozess unter Mit-wirkung der Bevölkerung abzuklären." Bereits damals wurde auf den offensichtlichen Wider-spruch hingewiesen, dass in Gemeinden der Kulturlandschaft praktisch keine Entwicklung mehr möglich sein soll, aber andererseits riesige Bauwerke in die Landschaft gestellt werden können. Der Regierungsrat erachtet es immer noch weder für nötig noch für zielführend, mi-nimale Abstandsvorschriften zu definieren. Das ist kein sorgfältiger Meinungsbildungspro-zess unter Mitwirkung der Bevölkerung. Der Regierungsrat handelt mit dem Antrag, die Mo-tion nicht erheblich zu erklären eher kleinmütig. Statt hinzugehen und die massive Kritik aus der Bevölkerung aus der Richtplanvernehmlassung aufzunehmen und klare, minimale kan-tonale Regeln zu erarbeiten, versteckt er sich hinter überholten, unspezifischen Bestimmun-gen, welche auf kantonaler Ebene viel Ärger für Bevölkerung, Investoren und Amtsstellen bringen werden. Es ist für mich unverständlich, warum sich der Regierungsrat gegen einfa-che und klare Regeln stellt. Ich bin mit einer Mehrheit der SVP-Fraktion für Erheblicherklä-

rung der Motion.

**Mader, EDU:** Die EDU-Fraktion sieht in der Energiegewinnung durch Windkraftanlagen Chancen, einen Beitrag zum Strommix zu leisten. Wir sind davon überzeugt, dass sich die Technologie im Bereich der Windkraftanlagen zügig vorwärts bewegt und auch mit bescheidenen Windverhältnissen beachtliche Resultate erzielt werden. Wollen wir wirklich von der Kernenergie Abstand nehmen, muss uns jede erdenkliche Energiequelle ein Maximum an Power zuführen. Durch gesetzliche Verschärfungen und zusätzliche Regulierungen dürfen keine weiteren Hürden eingebaut werden. Bereits bei der Tiefengeothermie zeigt sich uns ein ernüchterndes Bild. Diese mit Abstand wirkungsvollste Energiequelle hat zwar eine gesetzliche Grundlage, aber die Umsetzung bleibt bis heute, und wir befürchten auch noch länger, nur Wunschtraum. Die Gründe sind vielfältig, sie liegen nicht ausschliesslich in einer gesetzlichen Schärfe oder Überregulierung. Dieses unschöne Beispiel darf sich nicht noch einmal wiederholen. Die gesetzlichen Grundlagen, die den Schutz der Bevölkerung vor Windkraftanlagen bezüglich Abstand, Lärm usw. regeln, sind übergeordnet auf Stufe Bund vorhanden und kantonale Verordnungen werden laufend nachgetragen und aktualisiert. Emissions- und Immissionsbegrenzungen werden heute schon eingehalten. Bei grösseren Anlagen wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung verlangt, welche die detaillierten Auswirkungen von Lärm in einem Gutachten darlegt. Die EDU-Fraktion ist der Meinung, dass die ausgeschiedenen Gebiete für Windkraftanlagen heute schon genug Widerstand durch die Landschaftsschützer erfahren. Die 10-H-Regel ist insofern nicht relevant, da sie in Deutschland lediglich ein Privileg für vereinfachtes Planungs- und Bewilligungsverfahren in speziell ausgeschiedenen Gebieten darstellt. Gebiete dieser Flächen sucht man im Thurgau vergeblich. Es wird aus unserer Sicht schon mehr als genug geregelt. Die EDU-Fraktion will kein faktisches Verbot. Ausserdem kommt das Thema der Windkraftanlagen im Zuge der Kantonalen Teilrevision des Richtplanes nochmals in den Rat. Die EDU-Fraktion erklärt die Motion einstimmig nicht erheblich.

**Gantenbein, SVP:** Wir haben einige Voten zu unserem Vorstoss gehört. Haben Sie wirklich die Antwort des Regierungsrates genau gelesen? Können Sie sich noch an die Einfache Anfrage zu diesem Thema im vergangenen Jahr erinnern? Die Antwort des Regierungsrates ist für mich nicht so positiv abgefasst wie es Kantonsrat Gemperle sieht. Für mich lässt die Antwort eher noch mehr Fragezeichen offen. Es werden so viele Wenn und Aber für eine mögliche Bewilligung aufgeführt, dass es praktisch unmöglich wird, eine Windenergie umzusetzen. Haben Sie die entsprechenden Grundlagen im Kantonalen Richtplan, speziell auf der Seite 9 im Kapitel 4.1 zu diesem Thema gelesen? Dort sind acht Ausschlusskriterien aufgelistet und danach noch elf Abwägungsfälle definiert, für welche ebenfalls Abklärungen und Interessenabwägungen notwendig sind. Heute haben wir zusätzlich noch neue massgebende Kriterien gehört. Sollen diese Ausschlusskriterien und Abwägungsfälle wirklich die Lösung sein? Die heute erwähnten Grundlagen stammen aus den Jahren 1984 und 1986. Damals

haben wir von Windanlagen von 40 Meter Höhe gesprochen. Deshalb haben wir uns veranlasst gesehen, eine Motion einzureichen, welche Mindest-Grundvoraussetzungen fordert und für alle verständlich ist. Das Hauptargument gegen diesen Mindestabstand ist, dass wir die Möglichkeit von Grosswindanlagen von vornherein verunmöglichen. Das stimmt nicht. Bekannte Anlagen von 40 bis 80 Meter Höhe sind heute in vielen Gebieten möglich. Aber die Entwicklungen gehen in eine ganz andere Richtung. Die Krux an der Geschichte ist, dass sogar das Bundesamt für Energie erkannt hat, dass der Kanton Thurgau kein Windkanton ist und seine Energien nicht auf Windenergien ausrichten soll. Die Reaktion des Regierungsrates war allerdings, gegen diese Meinung zu intervenieren. Er hat es verpasst, klare, verständliche Spielregeln zu erstellen. Zum Argument von Kantonsrat Gemperle: Der neue Windpark am Griessee in der Nähe des Nufenenpass ist ein gutes Beispiel. Hier muss die Kilowattstunde zu 48 Rappen verkauft werden, um die Produktionskosten zu decken. Das ist der zehnfache bis dreizehnfache Marktwert oder Konkurrenzpreis und die Differenz wird mit Gebühren und Steuergeldern ausgeglichen. Das kann doch nicht unsere Strategie sein. Das sind aber die Beweggründe des Regierungsrates. Geht es hier um Prestigedenken von Beamten? Es sind hier sehr viele Emotionen im Raum. Welches werden die Auswirkungen sein? Es wird Frust und Streit in der Thurgauer Bevölkerung und sehr viel Arbeit für die Juristen und Gerichte geben. Zu unserem Vorstoss "Windstudie" schreibt der Regierungsrat in seiner Beantwortung vom 20. Juni 2017: "Die Gemeinden sind nach geltendem Recht für den Erlass von kommunalen Richt- und Rahmennutzungsplänen zuständig." Sie wissen, dass der Regierungsrat, wenn man nach den aktuellen Regierungsrichtlinien 2016-2020 geht, dieses heute geltende Recht am liebsten den Gemeinden wegnehmen möchte. Deshalb mein Aufruf an alle Gemeinden im Thurgau: Befassen Sie sich bei der Erarbeitung der jetzigen Baureglemente heute schon mit diesem Thema und definieren Sie darin bereits heute die Mindestabstände für solche gigantischen Bauten, vor allem dann, wenn unsere Motion abgelehnt werden sollte. Ich bitte Sie, Verantwortung zu übernehmen, um mit klaren Regeln unnötige, teure Streitereien und Belästigungen von Gerichten zu verhindern.

**Dransfeld, SP:** Was neu ist, das darf und soll diskutiert werden: Das war so bei der Ablösung der Pferdekutsche, bei der Ablösung des Waschubers und ebenso bei der Ablösung des Rechenschiebers. Als das Automobil, die Waschmaschine und der Taschenrechner eingeführt wurden, hat man sich tatsächlich und zu recht gefragt, ob das denn gut ist. Neues ist nicht immer gut und es ist gut darüber zu diskutieren. So etwas Neues ist mir kürzlich am Griespass begegnet. Ich durfte unter einem solchen Windrad hindurch laufen, und ich gebe zu, dass das ein mulmiges Gefühl war. Das Windrad ist aber nicht auseinandergefallen. Ich konnte den grösseren Teil der Wanderung in Richtung Domodossola entlang langer Gasleitungen weiterlaufen. Diese waren auch nicht so schön. Wir wissen, dass die Windenergie nebst einigen Nachteilen auch einige Vorteile aufweist. Ich glaube, dass es in unserer Gesellschaft nötig ist, die Lasten und nicht nur den Nutzen von neuen Dingen miteinander zu tragen. Strassen, Bahnlinien, Flugplätze, Fabriken, Verteilzentren und sogar Kirchtürme

mit lauten Glocken sind nicht für alle Leute eine schöne Sache. Doch haben sie viele Vorteile, und es macht Sinn, wenn wir damit leben. Meines Wissens haben die Gemeinden Braunau und Wuppenau relativ wenig mit Autobahnen, Fabriken und Verteilzentren zu tun, das sei ihnen gegönnt. Es handelt sich hier nicht um die "Windrädli" des Regierungsrates sondern um eine Energieversorgungslösung für uns alle. Helmut Schmidt, der ehemalige deutsche Bundeskanzler, soll einmal gesagt haben, er sollte sich fragen, was er für die Gesellschaft tun könne und nicht, was die Gesellschaft für ihn tun kann. Hier können wir vielleicht, wenn wir uns mit einem "Windrädli" in unserer Gemeinde abfinden, einen Beitrag zur Energieversorgung von uns allen leisten. Kantonsrat Zimmermann hat einmal gesagt, dass wir die Türe öffnen und nicht "zukunftsnutzen" sollten. Ich lade die beiden Motionäre gerne zu mir an den Untersee ein, um mir zu erklären, wie die neue Energieversorgung mit dem Bodensee funktioniert. Dann können wir vielleicht eine Pilotanlage erstellen. Ich bin gerne bereit, dafür auch ein etwas kälteres Badewasser im Untersee in Kauf zu nehmen.

Regierungsrätin **Haag**: Ich danke Kantonsrat Zimmermann, dass er mir die Türe aufhalten möchte. Ich frage mich nur, was mich dahinter erwartet, nachdem in der Motionsbegründung bereits "Fake News" stehen und das Bundesland Bayern diese H-10-Regelung eingeführt haben soll. Dies konnten wir zum Glück widerlegen. Meines Erachtens haben wir umfassend dargelegt, dass es genügend rechtliche Grundlagen gibt. Diese sind nicht veraltet. Wir glauben das, was wir hier geschrieben haben. Die Tatsache, dass diese Ansichten im Votum des Motionärs nicht widerlegt wurden, bestärkt mich darin. Über die Windkraft kann man geteilter Meinung sein. Die Motion ist eine von vielen Möglichkeiten, die Windkraft zu verhindern. Bis anhin war der Grosse Rat der Windkraft immer positiv eingestellt. Der Grosse Rat wird die Möglichkeit haben, das Thema der Windkraft bei der nächsten Revision des Kantonalen Richtplans umfassend zu diskutieren. Der Mitwirkungsprozess findet also auch hier statt. Ausserdem ist für jedes Windrad ein Gestaltungsplan und eine Baubewilligung nötig und somit eine umfassende Mitwirkung möglich. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen und die Windkraft nicht auf diesem Weg zu verunmöglichen. Führen Sie die Grundsatzdiskussionen, wenn sie zur Debatte stehen. Dies wird voraussichtlich bei der nächsten Revision des Kantonalen Richtplans der Fall sein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 91:15 Stimmen nicht erheblich erklärt.

**Präsidentin:** Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 2. Mai 2018 als Ganztages-sitzung in Frauenfeld statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Toni Kappeler, Armin Eugster, Christine Steiger und David H. Bon mit 46 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 18. April 2018 "Gleichbehandlung gleicher Planungsvorteile".
- Interpellation von Sabina Peter Köstli mit 33 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 18. April 2018 "Kompetenzüberschreitung durch den Archivdienst für Gemeinden des Staatsarchivs".
- Einfache Anfrage von Hans Eschenmoser vom 18. April 2018 "Objektkredit 2. Thurkorrektur Weinfeld-Bürglen".
- Einfache Anfrage von Gina Rüetschi vom 18. April 2018 "Gebäudeschadstoffe in Liegenschaften".

Ende der Sitzung: 11.50 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates